

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-6642/2013-20

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff:

Baudirektion und Verkehrsplanung,
diverse AOG-Vorhaben;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 593.600,-- in der AOG 2013 und
€ 2.480.000,-- in der AOG 2014

.....

Graz, 4.7.2013

Die Baudirektion beantragt gemeinsam mit der Verkehrsplanung in der AOG 2013/2014 die haushaltsplanmäßige Vorsorge über insgesamt € 3.073.600,-- und begründet dies wie folgt:

Zur Sicherstellung von Projektkontinuitäten bzw. um notwendige Projektentwicklungen durch fehlende oder zu geringe Bedeckungen nicht zu verzögern oder gar zu verunmöglichen, ist es unbedingt erforderlich, die nachstehenden Summen in der AOG 2013/2014 bereitzustellen.

Die Stadtbaudirektion und ihre zugehörigen Abteilungen ersuchen daher im Ressortbereich von STR Mag. (FH) Mario Eustacchio um Berücksichtigung folgender Positionen:

Bereich	Deckungs- klasse	Beschreibung	Notwendige Summen 2013	Notwendige Summen 2014
A10/8 Fußgänger- verkehr	10809	Fußgängerverkehrsmaßnahmen - Gemeindestraßen und Zuzahlung zu Landesstraßen	200.000,--	800.000,--
A10/8 Radwege	BD 035	Radverkehrsmaßnahmen lt. Abstimmung mit Land Steiermark (Anteil Stadt Graz)	250.000,--	1.250.000,--
BD BOB	BD025	Jahresbedarf „Bauen ohne Barriere“ im Öffentlichen Gut	43.600,--	130.000,--
BD Klein- maßnahmen (Verkehr)	Neu	Anteil Verkehr: STE - Ausbau Kärntnerstr. / Weblingerstraße - (Teilungsvorschlag Paar/Land/Stadt) -Planung STE - Aufschließung Puntigam / Rudersdorf – Planung STE - Aufschließung Webling / A9 Begleitstr.- Planung STE - Neugestaltung Liebenauer Hauptstr. (In Zusammenhang mit Südgürtel)	100.000,--	300.000,--

Die Bedeckung der o.g. Summen erfolgt aus dem mit dem Grazer Stabilitätspakt definierten Investitionsrahmen 2013-2017.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012, beschließen:

In der AOG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt:

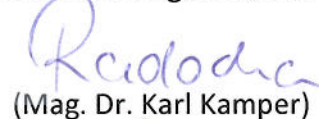
Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.61200.002120	Straßenbauten, Fußgängerverkehr		
	Anordnungsbefugnis: A10/8	200.000	800.000
5.61200.002750	Straßenbauten, Radwege		
	Anordnungsbefugnis: A10/8	250.000	1.250.000
5.61200.002700	Straßenbauten, BOB 2005		
	Anordnungsbefugnis: BD	43.600	130.000
5.61200.002900	Straßenbauten, Kleinmaßnahmen (Deckungsklasse BD090)		
	Anordnungsbefugnis: BD	100.000	300.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A8	593.600	2.480.000

Der Bearbeiter:



(Michael Kicker)

f.d. Der Abteilungsvorstand:



(Mag. Dr. Karl Kamper)



Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: